

Antrag

der Abgeordneten Frank Heinrich, Erika Steinbach, Arnold Vaatz, Peter Altmaier, Michael Frieser, Ute Granold, Egon Jüttner, Jürgen Klimke, Stefan Müller, Sibylle Pfeiffer, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Marina Schuster, Pascal Kober, Serkan Tören, Michael Link (Heilbronn) und der Fraktion der FDP

Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen – Versorgung weltweit verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Recht auf Zugang zu Wasser – zum Trinken und für den persönlichen Hygienebedarf – und Sanitärversorgung ist ein Menschenrecht. Es ist bereits in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verbürgt, angelegt. Konkret leitet es sich aus den rechtlich verbindlichen Artikeln 11 und 12 (Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und Recht auf Gesundheit) des Internationalen Paktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte („UN-Sozialpakt“) und dem Allgemeinen Kommentar Nr. 15 des Sozialpaktausschusses aus dem Jahr 2002 ab. In analoger Anwendung ist die sanitäre Grundversorgung als ein Menschenrecht ebenfalls aus den Artikeln 11 und 12 des UN-Sozialpaktes ableitbar. Laut den Vorgaben des Allgemeinen Kommentars Nr. 15 müssen Wasser und Sanitärversorgung ausreichend verfügbar, finanziell und physisch zugänglich sowie von ausreichender Qualität sein. In Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention ist der Zugang zu Trinkwasser ebenfalls geregelt.

Derzeit haben weltweit jedoch fast 900 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und 2,6 Milliarden Menschen verfügen über keinen Zugang zu ausreichend hygienischer Abwasserentsorgung. An den daraus resultierenden Krankheiten wie Infektions- und Durchfallerkrankungen sterben mehr Kinder als an Malaria, Masern und AIDS zusammen. Alle 20 Sekunden stirbt daran ein Kind.

In einigen Konflikten wird Wassermangel politisch ausgenutzt und Wasser als Machtmittel eingesetzt. In diesen Fällen werden zum Beispiel Staudämme gebaut oder Flüsse umgeleitet, um die Wasserzufuhr eines anderen Staates zu steuern. In Zukunft wird sich der Zugang zu sauberem Wasser durch die zunehmend schwierigere Wasserversorgung, hervorgerufen durch das Wachstum der Weltbevölkerung, die zunehmende Urbanisierung, die verstärkte Industrialisierung und den Klimawandel weiter zuspitzen. Die Versorgung von Menschen mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen gehört zu den zentralen Herausforderungen im 21. Jahrhundert und ist damit ein strategisches Zukunftsthema.

Aus diesem Grunde haben die Vereinten Nationen für den Zeitraum 2005 bis 2015 die Wasserdekade „water for life“ ausgerufen und im Jahr 2008 mit dem „Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung“ mit früher Unterstützung der Bundesregierung erfolgreich ein

Themenjahr veranstaltet, um auf den weltweiten Notstand durch verschmutztes Wasser und unzureichende Sanitär- und Hygienebedingungen aufmerksam zu machen. Die internationale Gemeinschaft hat sich in den Millenniumsentwicklungszielen (Millenium Development Goals, MDG) verpflichtet, den Anteil der Menschen ohne Zugang zu Trinkwasser und Basis-sanitärversorgung bis 2015 um die Hälfte zu reduzieren. Die Rückstände in der Zielerreichung sind bei der Basissanitärversorgung besonders groß. Mangelnde sanitäre Infrastruktur führt zu einer massiven Verschmutzung von wertvollem Grundwasser. Fehlende oder unzureichende Versorgung mit sauberem Wasser hat neben schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen, die bis zu tödlichen Seuchen führen können, auch entwicklungs- und wirtschaftspolitische Auswirkungen. Jedem Euro, der in Wasser- und Sanitärversorgung investiert wird, lassen sich rund acht Euro volkswirtschaftlichen Schadens bei Unterlassen gegenüberstellen.

Das Sektorkonzept Wasser des BMZ beinhaltet die Menschenrechtsdimension und erläutert, dass die Entwicklungszusammenarbeit „zur Realisierung des Menschenrechts auf Zugang zu Trinkwasser und sanitärer Basisversorgung“ beiträgt. Es weist darauf hin, dass der Zugang diskriminierungsfrei zu gewährleisten ist. „Das bedeutet gleichen Zugang z.B. von Männern und Frauen, von Menschen mit HIV/Aids und mit Behinderungen, von indigenen und anderen marginalisierten Bevölkerungsgruppen sowie von städtischer und ländlicher Bevölkerung.“ Mit dem Menschenrechtsansatz im Wassersektor wurden in Kenia sehr positive Erfahrungen gesammelt, die jüngst aufbereitet wurden und international nachgefragt werden.

Die Bundesregierung hat die weltweite Bedeutung dieses Themas seit langem erkannt und kämpft entschlossen gegen die unzureichende Trinkwasser- und Sanitärversorgung. Der Wassersektor zählt zu Deutschlands traditionellen Stärken in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Im Bereich Wasserversorgung ist Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit weltweit unter den drei größten bilateralen Gebern und mit ca. 350 Mio. Euro der größte bilaterale Geber in Afrika. Die bilaterale Unterstützung im Wassersektor war 2009 mit ca. 50 Prozent in Afrika am größten. In 60 Ländern weltweit ist die Bundesrepublik im Wassersektor aktiv, in 28 Ländern ist der Wassersektor einer von drei Kernelementen. Die regionalen Schwerpunkte des deutschen Engagements sind Afrika und der Nahe Osten. Allein südlich der Sahara sollen durch deutsches Engagement bis 2015 etwa 25 Millionen Menschen Zugang zu Trinkwasser und 5 Millionen Zugang zu Sanitärversorgung erhalten. Wenngleich diese Zahl für sich genommen beeindruckend klingt, kann es sich dabei angesichts der globalen Dimension des Mangels nur um einen von vielen weiteren nötigen Schritten handeln, um die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen weltweit zu verbessern. Im Rahmen von Dreieckskooperationen wirken darüber hinaus beispielsweise in Äthiopien die Staaten Israel und Deutschland gemeinsam an der Verbesserung des lokalen Wassermanagements. Aus der israelischen Erfahrung im Wassersektor und der deutschen Expertise auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit entstehen Synergie-Effekte, welche die Zielerreichung optimieren. Anlässlich der deutsch-israelischen Regierungskonsultationen vom 18. Januar 2010 wurde der Ausbau dieser entwicklungs politischen Dreieckskooperation beschlossen.

Auch auf multilateraler Ebene leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Überwindung der Unterversorgung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen in vielen Teilen der Erde. So ist Deutschland ein führender Akteur im internationalen entwicklungs politischen Sektordialog, hat entscheidend zur Stärkung der G8-Afrika-Wasserpartnerschaft auf dem G8-Gipfel 2009 beigetragen, unterstützt die neue Initiative zur MDG-Erreichung „Sanitation and Water for All“ und stellt die Vize-Vorsitzende von UNSGAB, dem Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des UN-Generalsekretärs. Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit Spanien dafür ein, dass die Staatengemeinschaft das Menschenrecht auf Trinkwasser und Sanitärversorgung anerkennt. Die Schaffung des Mandats einer Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen durch eine entsprechende, im März 2008 von Deutschland und Spanien initiierte und mit weiteren 44 Staaten eingebrachte, Resolution des UN-Menschenrechtsrats in Genf war hierfür ein erstes, wichtiges Signal. Für dieses Amt wurde

am 23. September 2008 für eine dreijährige Amtszeit Catarina de Albuquerque vom Präsidenten des UN-Menschenrechtsrates ernannt. Ihr obliegt nun, einen Beitrag u.a. zur weiteren inhaltlichen Klärung der rechtlichen Verpflichtungen und zur Herausarbeitung von „best practices“ im Bereich des Zuganges zu Trinkwasser und Sanitärversorgung zu leisten, und Empfehlungen insbesondere zur Erreichung des Millennium Development Goals 7 (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit) zu erarbeiten. Deutschland unterstützt die Arbeit der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen für das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung und leistet einen wichtigen Anteil bei der Lösung des Problems.

Eine weitere Resolution auf deutsch-spanische Initiative wurde im September 2009 durch den UN-Menschenrechtsrat verabschiedet, die sich im Schwerpunkt mit bereits bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Sanitärversorgung befasst. Sie wurde von 60 Staaten mit eingebracht und – wie auch die Resolution im März 2008 – im Konsens verabschiedet.

Die Bundesregierung unterstützt ferner das von der WHO und UNICEF gegründete Joint Monitoring Programme (JMP), dessen Ziel es ist, den weltweiten Stand der Wasser- und Sanitärversorgung zu beobachten, Daten zu erheben und verfügbar zu machen, um eine Evaluation der MDG zu ermöglichen und fördert die Initiative „WASH UNITED“, die während der Fußballweltmeisterschaft 2010 in acht Ländern Afrikas über Bestehen und Inhalt des Menschenrechts auf Wasser- und Sanitärversorgung und Hygieneerfordernisse aufklärt.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben, für eine universelle Anerkennung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen im Rahmen der Vereinten Nationen zu werben. Dabei sollte die Bundesregierung insbesondere jenen Staaten verdeutlichen, die dem skeptisch gegenüberstehen, dass aus der Anerkennung grundsätzlich kein Anspruch abgeleitet werden kann, dass sauberes Trinkwasser kostenfrei zur Verfügung gestellt wird und daraus auch keine Ansprüche zur Wassernutzung zwischen Staaten erwachsen. Darüber hinaus bekräftigt der Deutsche Bundestag seine Überzeugung, dass Wasser und dessen Mangel nicht als politisches Macht- und Druckmittel genutzt werden darf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. fortgesetzt deutlich zu machen, dass Wasser in ausreichender Quantität und Qualität Voraussetzung dafür ist, dass in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Ernährungssicherheit Entwicklungsziele erfüllt und Menschenrechte realisiert werden;
2. sich weiter für die Anerkennung des Menschenrechts auf Trinkwasser und Sanitärversorgung einzusetzen;
3. ihre Bemühungen zur Verbesserung der Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen in unterversorgten Gebieten und Staaten weiterhin intensiv zu verfolgen und dies zu einem Schwerpunktthema der Humanitären Hilfe zu machen;
4. sich weiterhin im bi- und multilateralen Rahmen dafür einzusetzen, dass sich mehr Staaten verpflichten, Schritt für Schritt geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Versorgungssituation der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäranlagen zu verbessern;
5. in Anerkennung der staatlichen Verantwortung und im Wissen um das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Versorgung als progressives Recht für diese Aufgaben zur Verbreitung jener öffentlichen oder privaten Modelle zur Verbesserung der Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen – angepasst an die je-

weiligen Rahmenbedingungen – beizutragen, die die Menschenrechtskriterien erfüllen sowie wirtschaftlich effizient und finanziell nachhaltig sind;

6. ihre Bemühungen fortzusetzen, der Sanitärversorgung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und dabei die Potentiale der Privatsektorbeteiligung insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) aus Entwicklungsländern angemessen zu berücksichtigen;
7. auf zwischenstaatlicher und internationaler Ebene stets auch auf die volkswirtschaftlichen Effekte einer verbesserten Infrastruktur für sauberes Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen hinzuweisen, sowie im Zuge der Entwicklungszusammenarbeit in den Zieländern auf das Setzen entsprechender Investitionsanreize zu achten;
8. die geplante Schaffung einer „Freundesgruppe“ zum Anlass zu nehmen, die internationale Gemeinschaft erneut für das Menschenrecht auf Versorgung mit sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen zu sensibilisieren, um auf diesem Wege eine möglichst große Zahl von Mitgliedern für diese Freundesgruppe zu gewinnen;
9. das Mandat der Unabhängigen Expertin der Vereinten Nationen zu stärken und ihre Arbeit zu unterstützen
10. im Zuge von Projekten zur Menschenrechts- und Gesundheitsbildung auch über das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung aufzuklären;
11. die sich ihr im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit und mithilfe konkreter Projekte wie der zivilgesellschaftlichen Fußball-Kampagne „WASH UNITED“ eröffnenden Möglichkeiten zu nutzen, um dem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu verschaffen, die ihm bislang in der Öffentlichkeit und in den Medien bislang leider verwehrt blieb.
12. sich für die Umsetzung von Menschenrechtsansatz und -kriterien in nationalen Armutsbekämpfungsstrategien und in bilateralen und multilateralen Programmen zu verwenden.

Berlin, den 30. Juni 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion